

**Schweizerisches Aktionskomitee für die Neuverteilung
der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen**
Presse-Ausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, - Tel. 031/24 04 09

An die Redaktionen
der Massenmedien
der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Bern, 23. Januar 1985/hpg

Pressedienst 2

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Am 10. März werden die Schweizer Stimmbürger über die Ferien-Initiative und eine erste Tranche von Verfassungsänderungen aus dem ersten Paket der Aufgaben-Neuverteilung zwischen Bund und Kantonen abstimmen.

Sie erhalten in der Beilage die zweite Ausgabe des Pressedienstes des Schweizerischen Aktionskomitees für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Wir werden Ihnen diesen Pressedienst bis zur Abstimmung im wöchentlichen Abstand zusenden. Er wird jedesmal zwei bis drei Beiträge enthalten. Der Abdruck ist selbstverständlich frei.

In der vorliegenden Ausgabe finden Sie einen Beitrag von Werner Schobinger (Bern) zum Thema "Aufgabenteilung stärkt Foederalismus und Demokratie". In einem zweiten Beitrag setzt sich Verena Haltinger für die Aufgabenteilung ein. Ihr Beitrag trägt den Titel "Aufgabenteilung, um Entwicklung in Richtung Zentralstaat zu bremsen.".

Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, Ihnen gezeichnete Exklusivartikel von Parlamentariern aus dem Einzugsgebiet Ihres Mediums zu vermitteln.

Wir danken Ihnen für die Wahrnehmung Ihres Informationsauftrages und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Schweizerisches Aktionskomitee für
die Neuverteilung der Aufgaben
zwischen Bund und Kantonen
Für den Presseausschuss

Hans Peter Graf

Hans Peter Graf

Beilage: erwähnt

PRESSEDIENST 2/1

Bern, 23. Januar 1985

Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. März / Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen:

Aufgabentflechtung stärkt Föderalismus und Demokratie

PD. Wenn am 10. März 1985 Volk und Stände neben der "Ferieninitiative" auch über drei ihnen von Bundesrat und Parlament unterbreiteten Verfassungsänderungen aus einem Gesamtpaket von Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zu entscheiden haben werden, mögen auf den ersten Blick teilweise finanzpolitische Ueberlegungen im Vordergrund zu stehen scheinen. Bei näherem Zusehen ergibt sich jedoch, dass die staatspolitische Zielsetzung und Bedeutung sowohl des "Gesamtunternehmens Aufgabentflechtung" als auch jene der vorweg bei diesem Urnengang zu beurteilenden Verfassungsänderungen offensichtlich grösseres Gewicht besitzt und deshalb primäre Beachtung erheischt.

Diese staatspolitische Dimension bildete schon den Ausgangspunkt der seinerzeitigen Motion von Ständerat Julius Binder - damals noch Nationalrat - und der Bundesrat hat denn auch in seiner Botschaft an die Eidgenössischen Räte an erster Stelle darauf hingewiesen, dass bei unverändertem Grundriss der föderativen Struktur unseres Bundesstaates sich die Gewichte der Aufgabenerfüllung immer mehr auf die Seite des Bundes verschoben haben und daraus sich eine unübersichtliche Verflechtung der Zuständigkeitsbereiche entwickelte. Und er wies nachdrücklich darauf hin, dass diese Entwicklung die Gefahr in sich birgt, dass die schöpferische Kraft des Föderalismus erstickt und die Bereitschaft der Kantone verkümmert, Aufgaben selbständig zu lösen.

Dieser grundlegende föderalistische Aspekt des Problems ist zudem eng verknüpft mit einer fundamentalen Voraussetzung unserer direkten Demokratie, die ja ihrerseits wieder eine stark föderalistische Ausprägung aufweist. Auch darauf findet sich ein bemerkenswerter Hinweis in der Botschaft des Bundesrates: der Bürger könne heute oft nicht mehr klar erkennen, wer für welche Aufgabe zuständig sei und wer die konkrete Verantwortung trage. Ohne diese Uebersicht fehlt aber dem Bürger ein wichtiger Ansatzpunkt für demokratische Entscheide, der Bürger fühlt sich verunsichert und zweifelt an der Möglichkeit, den Gang der Dinge irgendwie zu beeinflussen.

Und der Bundesrat fügt diese Analyse der Situation die bedeutsame Feststellung bei, dass bei unübersichtlicher Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Organen unseres Bundesstaates die Folgen demokratischer Entscheide für den Bürger so wenig spürbar werden, dass schliesslich auch sein Bewusstsein der Verantwortung, die ihm als Stimmbürger übertragen ist, mehr und mehr schwindet.

Wenn also immer wieder schlechte Stimmbeteiligungen und mangelndes Interesse an politischen Entscheidungsprozessen beklagt wird, so liegt mit ein Grund dafür in der für den Bürger immer unübersichtlicher gewordenen Aufgaben- und Zuständigkeitsverflechtung, die bald kaum mehr Transparenz aufweist. Was aber der Bürger nicht mehr verstehen und durchschauen kann, das interessiert ihn nicht, das verführt ihn zur Abstinenz - und zur Negation. Die direkte Demokratie lebt aber vom Interesse und von der aktiven Anteilnahme der Bürger am politischen Geschehen und insbesondere an den politischen Entscheiden, die oft genug Weichenstellungen bedeuten. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der zur Mitwirkung aufgerufene Bürger so nahe mit den ihm zur Beurteilung übertragenen politischen Fragen in Berührung lebt, dass er sie erkennen und begreifen und ihre Zusammenhänge zu durchschauen vermag.

Diese Voraussetzung ist in den Gemeinden und - mit einigem Abstand - in den Kantonen besser erfüllt als im Bund. Es ist deshalb an der Zeit, den Kantonen - und damit den Gemeinden - jene Aufgaben wieder zu übertragen, die ihnen im Grundriss der föderativen Struktur unseres Bundesstaates von jeher zugedacht und zugeordnet waren. Gewiss erfordert dies vermehrte Anstrengungen der Kantone und Gemeinden im Bereich ihrer ursprünglichen Aufgaben, aber sicher nicht über ihre bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus. Rückbesinnung auf ihre ursprünglichen Aufgaben wird aber auch Kraft und Selbstbewusstsein der Kantone und Gemeinden wieder stärken, die Bürger wieder vermehrt politisch motivieren und ihr Bewusstsein der Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen erhöhen, weil sie die Dinge und Entwicklungen wieder zu durchschauen vermögen.

Die Entflechtung der Aufgabenbereiche von Bund und Kantonen wird beide stärken und den Gemeinden ihre Autonomie wieder bedeutungsvoller erscheinen lassen, wobei die Leistungsfähigkeit des Bundesstaates weiterhin gewährleistet bleibt, jene der Kantone erhöht - und die Anteilnahme der Bürger gesteigert werden kann. Es geht also um ein grossangelegtes Unternehmen, das föderalistisch-demokratische Lebensprinzip der Eidgenossenschaft aus seinen Ursprüngen zu erneuern. Ein dreifaches Ja am 10. März zur ersten Tranche der Entflechtungsmassnahmen soll Signal zu diesem Aufbruch sein.

Aufgabenteilung um Entwicklung in Richtung Zentralstaat zu bremsen

Eigentlich sind es Bagatellen, für welche am 10. März dieses Jahres die schweizerischen Stimmbürger an die Urnen gerufen werden: Aufhebung der Bundesbeiträge an den Primarschulunterricht (1,7 Mio Franken jährlich), an das Gesundheitswesen (eine Million) und an das Stipendienwesen (70 Mio Franken). Aber es sind bedeutsame Bagatellen. Denn mit diesem Urnengang wird der Anfang gemacht zu einer umfassenden, zweistufigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die erste Runde haben die eidgenössischen Räte bereits gutgeheissen, mit der zweiten sind sie noch befasst.

Worum geh es? Der Aargauer CVP-Ständerat Dr. Julius Binder fasste seinerzeit in der Kleinen Kammer den Zweck der Uebung als Präsident der vorberatenden Kommission so zusammen: "Trotz starrer Verfassung wurden dem Bund stets neue Kompetenzen eingeräumt, und dank seiner grosszügigen Subventionspolitik sorgte der Bund auch dafür, dass die Kantone in ihrem eigenen Aufgabenbereich die Infrastrukturprobleme bewältigen konnten. Heute ist der Bund fast allgegenwärtig. Es gibt kaum noch ein staatliches Tätigkeitsfeld, in welchem der Bund nicht direkt oder indirekt seine Finger drin hätte. Diese Entwicklung der Schweiz in Richtung Zentralstaat wurde zu Beginn der Siebzigerjahre vom Bund und den Kantonen erkannt. Man begann, von einer Krise und von substantieller Aushöhlung des Föderalismus zu sprechen."

Aufgabenteilung, Entflechtung, Stärkung der kantonalen Eigenverantwortung, das sind die Stichworte für eine staatspolitisch ebenso bedeutsame wie anspruchsvolle Kernidee, nun das Steuer herumzuwerfen. Die Gesamtheit der im ersten Durchgang vorbereiteten Aufgabenteilung, welche teilweise auf Gesetzesstufe durchführbar ist, teilweise die Stimmbürger in einer weiteren Runde noch beschäftigen wird, "kostet" die 26 Kantone rund 910 Mio Franken (zusammen mit der separaten Krankenversicherungsrevision) und bringt 800 Mio Franken an Minderbelastungen. Unter dem Strich also ein Saldo zugunsten des Bundes von rund 110 Mio Franken, dessen Auswirkungen auf

die Kantone allerdings durch einen verbesserten Finanzausgleich elegant abgefedert werden, so dass finanzschwache Stände keine Nachteile erfahren.

Die sinnvolle Aufgabenteilung mit dem festen Willen, staatstragenden Ideen der Eidgenossenschaft neue Kraft zu verleihen, ist keine Auswahlendung und erträgt nicht Abstriche nach Lust und Laune. Es wäre also verhängnisvoll, beispielsweise zu den beiden unbestrittenen Beitragsstreichungen im Primarschul- und Gesundheitsbereich ja zu sagen, die Uebernahme des Stipendienwesens durch die Kantone aber zu vereiteln, nur weil einige studentische Organisationen und Linkskreise meinen, aus Bern fliesse das Geld auch in Zukunft problemloser und unkontrollierbarer, womit sich die Bundesquelle natürlich als die bessere Zapfstelle erweist. Es geht um wesentlich mehr. Die Kantone mussten bereits viel zu viel an staatsrechtlicher Substanz und Eigentständigkeit an den Bund abgeben. "Der Bund wurde zu einer riesigen staatlichen Transfermaschinerie umgebaut", stellte Ständerat Binder wörtlich fest, "der Transferföderalismus ist aber kein echter Föderalismus mehr."

Zwei Drittel aller Bundesausgaben sind heute reine Geldübertragungen an die Kantone und Gemeinden, an die Bundesbetriebe sowie an Dritte. Kantonale Finanzminister erleben täglich das zweifelhafte Vergnügen, als Subventionsempfänger des Bundes zu handeln und sich dabei wie Befehlsempfänger "Berns" zu fühlen. "Wer zahlt, befiehlt", heisst es zu recht. Darum auch ist der heutige Zustand so gefährlich geworden für die innerstaatliche Organisation des Landes: Der Bund bezahlt viel und redet entsprechend selbstbewusst mit in Angelegenheiten, welche auf kantonaler und kommunaler Ebene weit besser geregelt werden könnten. Uebertrieben? Der Bund füllt die Kantonskassen mit durchschnittlich 21 Prozent. Bereits jetzt gibt es finanzschwache Stände, die mehr als die Hälfte

ihrer Einnahmen aus Bern beziehen. Unter solchen einengenden Bedingungen leidet die Selbstverwaltungskraft der in der Verfassung ausdrücklich als "souverän" bezeichneten Kantone, es grassiert der bürokratische Papierkrieg, und statt Eigenverantwortung herrscht Verwaltungskleinkram.

Der Föderalismus ist also notleidend geworden, er braucht die Hilfe der Stimmbürger. Mit einem überzeugten Ja zu den drei ersten Schritten der Aufgabenteilung bietet sich am 10. März dieses Jahres eine grosse Chance, die Schweiz als Staat der überschaubaren Verhältnisse so zu stärken, dass das Wort "Bürgernähe" auch morgen und übermorgen noch einen Sinn hat.

Verena Haltinger

II/23.1.1985